

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

90 (9.11.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 90

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(2) In der Gemeinde Griesen ist die Lungen-
seuche ausgebrochen, und deswegen die Stall-
und Ortschaftsperre angeordnet worden.

Dies wird hiermit zur Warnung bekannt
gemacht.

Festsetzen den 31. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

W e r e y.

Bekanntmachung.

(2) Unterm 1. März 1833 haben wir wegen
Lieferungen von Salzsäcken in kleinen Partien
eine Bekanntmachung erlassen, die beabsich-
tigte, einen Verdienst der ärmern Klasse der
Badischen Einwohner zu verschaffen.

Diese Bekanntmachung wurde von uns
unterm 5. Juni 1833 mit dem weitem Be-
merken erneuert, daß bis Ende August d. J.
pr. Sack zu 2 Zentner haltend 24 kr. bezahlt
werde.

Da jetzt der Winter eintritt, wo erst diese
wohlgemeinte Absicht besser zur Ausführung
kommen kann, so fordern wir hiedurch noch,
malß alle Bürgermeisterrämter auf, diese Be-
kanntmachungen zu erneuern, und ihre Orts-
angehörigen, besonders die Ärmern auf diesen
Verdienst hinsichtlich des Spinnens und We-
bens aufmerksam zu machen, und zu erklären,
daß für 2 Zentner haltende Säcke nach den
damals gegebenen Bedingungen vom Novem-
ber 1833 an, auf unbestimmte Zeit 24 kr. per
Stück bezahlt werden wird. Sollte sich ein
Lieferant zeigen der größere Lieferungen bis
Ende Dezember 1834 zu machen wünschte,

so müßte sich solcher besonders an die seitige
Stelle wenden.

Dürheim den 26. Oktober 1833.

Großherzogliche Saline-Verwaltung.

B. v. Althaus.

Bekanntmachung.

(3) Nachbeschriebener Regenschirm wurde
auf unerlaubtem Weg dahier verkauft. Da der
Eigenthümer bis jetzt nicht ausgemittelt werden
konnte, so geschieht zur Anmeldung desselben,
mit dem Anfügen die öffentliche Bekannt-
machung, daß der Schirm selbst während
14 Tagen auf dem Polizeibureau eingesehen
werden könne.

Freiburg den 25. Oktober 1833.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Kettenaker.

Beschreibung.

Der Schirm ist ganz neu, der Ueberzug
von violetter Seide, hat eine schmale Bordur
von weißen, grünen rothen und blauen
Streifen, das Gestell resp. die Rippen sind
von Fischbein, der Hauptstaab ist von Holz,
schwarz gestämmt, mit weißen Ringchen, und
die Haltstängchen von Messing. Der Griff
ist klein gebogen, und von schwarzem Horn.

Kraftlos erklärte Obligation.

(2) Niemand hat Ansprüche auf die vermiste
von Wilhelm Limbergers Wittve in Iheningen
zu Gunsten der Verlassenschaft des Landvogt
v. Geuffau dahier ausgestellte Obligation über
400 fl. erhoben, daher wird sie für kraftlos
erklärt, in Gemäßheit der diesseitigen Auffor-
derung vom 15. Juli d. J.

Emmendingen den 22. Oktober 1833.

Großherzogliches Oberamt.

K i e d e r.

In Verwahr genommene Effekten.

(3) Gelegentlich einer in Wörsingen vorgenommenen Hausvisitation wurden folgende Gegenstände vorgefunden:

- a) 2 gleich gebildete Tischtücher ohne Zeichen,
- b) 7 gebildete neue Handtücher,
- c) ein häßliches Unterblatt zu einem Ueberzug $2\frac{1}{2}$ Elle,
- d) ein Bettüberzug mit blauen und rothen Streifen.

Da wir die Vermuthung hegen, daß diese Gegenstände gestohlen sind, so bringen wir solches mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß wenn Jemand sein Eigenthum daran ansprechen könnte und so schnell wie möglich hiervon Mittheilung zu machen.

Bretten den 26. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
E r t e l.

Vakante Aktuarstelle.

(2) Bei dem Amte dahier kann die erste Aktuarstelle mit dem gewöhnlichen Gehalte sogleich angetreten werden. Die Herren Rechtspraktikanten oder Scribenten, welche sie zu erhalten wünschen, mögen sich daher in frankirten Briefen baldest anher wenden.

Heiligenberg den 28. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M a r t i n.

Vakantes Aktuarat.

(2) Bei dem hiesigen Amte ist eine Aktuarstelle mit einem Gehalt von 300 fl vakant, welche wir mit einem schon etwas in die Kanzleigeschäfte eingewöhnten Rechtspraktikanten zu besetzen wünschen; die Bewerber wollen sich bald anher wenden, da die Stelle sogleich bezogen werden kann.

Waldkirch den 3. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e y e r.

Diebstahl und Fahndung.

(3) Dem Altlehrer Philipp Bindter von Altenburg ist am 8. Oktober ein Stück halb gebleichtes Keisentuch von ungefähr 12 Ellen aus einem vor seinem Hause gelegenen Garten entwendet worden.

Der Verdacht fällt auf einen gewissen Marzell Zimmermann von Bisgingen, im Großherzoglichen Bezirksamt Blumenfeld.

Was wir zur Fahndung öffentlich bekannt machen.

Festsetzen den 23. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

Geld auszuleihen.

(3) Auf Befehl hochpreislicher Kirchensection hat die Pfarrei Ottoschwanden ein Kapital von 2550 fl gegen gesetzliche Versicherung an an Gemeinden zu $4\frac{1}{2}$ Prozent und an Privaten zu 5 Prozent, oder bei Uebernahme von großer Summe auch zu $4\frac{1}{2}$ Prozent auszuleihen.

Der Unterzeichnete gibt nähere Auskunft.

Ottoschwanden den 24. Oktober 1833.

M o l t e r, Pfarrer,
in Ottoschwanden, Oberamts Emmendingen.

II. Fahndung.

(3) Montags den 28. Oktober d. J., des Nachmittags gegen 4 Uhr, wurde die Ehefrau des Tagelöhners Jung Heinrich Durand von Welschneureuth auf dem Waldwege zwischen hier und Neureuth von der nachbeschriebenen Mannsperon räuberisch angefallen, ihre wirkliche Verraubung jedoch durch die Herbeikunft einer andern Person verhindert, und der Thäter zur Flucht veranlaßt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Thäter zu fahnden, im Entdeckungsfalle denselben anher abzuliefern und etwaige Inzichten ungesäumt anher mitzutheilen.

Katzenruhe den 30. Oktober 1833

Großherzogliches Landamt.

v. F i s c h e r.

Beschreibung des Räubers.

Derselbe ist schlanker Statur, 5' 7 — 8" groß, trug eine runde ziemlich hohe anscheinend aus Roßhaaren gefertigte Kappe ohne Schild, deren Farbe ins Weiße fällt, einen dunkelgrün tuchenen am Leibe genau anschließenden kurzen Wamms, und lange Beinkleider von weißlichem Fibertuch.

III. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(2) In den herrschaftlichen Waldungen, Marzeller Forstreviers, werden nachstehende

Hölzer im Wege öffentlicher Versteigerung
verwerthet.

Mittwoch den 13. November d. J.
früh 9 Uhr, in dem Rossboden:

- 27 Stamm tanneses Bau- und Nutzholz,
- 13 — buchenes Nutzholz,
- 82 Klasten buchenes Scheiterholz;
- 18 — „ Brügelholz,
- 2 — „ tanneses „ und

2050 Stück buchenes und tannenes Wellen.

Donnerstag den 14. November d. J.,
früh 9 Uhr, am Gleichen modo Schlag
und Finsterboden:

- 1 Stamm buchenes Nutzholz,
- 2 — tanneses Nutzholz,
- 55 1/2 Klasten buchenes Scheiterholz,
- 23 1/2 — „ Brügelholz, und

3525 buchenes Wellen.
Die Liebhaber haben sich jeden Tag auf
den Hiebstellen einzufinden.

Kandern den 2. November 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. K o t h e r g.

Holz-Versteigerung.

(3) Aus den Güntersthaler Domänenwal-
dungen, werden

Dienstag den 12. November d. J.,

12 Stück buchenes Nutzholzlöße,

26 „ tannenes Säglöße,

36 Stämme tanneses Bauholz,

9/4 Klasten buchenes Scheitholz,

51 1/2 „ tanneses „

5 Klasten Bengelholz, und

12 „ Klotzholz; sodann

Mittwoch den 13. November d. J.,
aus den Ebneten Domänenwäldungen:

45 Stück tannenes Säglöße,

27 3/4 Klasten tanneses Scheitholz, und

1 „ Forlen

versteigert.

Die Zusammenkunft ist den 12. im Births-
haus zum Kippfelsen in Güntersthal, und
den 13. im Försterhaus zu Ebnet, jedesmal
um 9 Uhr Morgens.

Freiburg den 31. Oktober 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. D r a i s.

Holz-Versteigerung.

(2) In den Großherzoglichen Domänen,

Wäldungen der nachgenannten Reviere und
Gemarkungen werden folgende Hölzer, die
theils zu den verschiedenen Holländerholz-
Sorten, theils als Bau- und Sägholz und
zu sonstigen Nutz- und Handwerksbölgern
brauchbar sind, stamm- oder losweise im
Meistgebot öffentlich versteigert werden, und
zwar in dem Laufe des Monats November
d. J. an den nachbezeichneten Tagen:

A. Forstrevier Bonndorf.

In den Gemarkungen Baadhof und
Lannel:

Montag den 18. November

180 tannene Stämme.

In der Gemarkung Dettiswald:

Dienstag den 19. November

141 tannene Stämme.

In der Gemarkung Ebnet:

Mittwoch den 20. November

60 tannene Stämme,

6 rothbuchen Stämme.

B. Forstrevier Grafenhausen.

In den Gemarkungen Horben und Bett-
maringen:

Donnerstag den 21. November

133 tannene Stämme.

In der Gemarkung Rohrhof:

Freitag den 22. November

430 tannene Stämme.

In der Gemarkung Roggenbach:

Samstag den 23. November

200 tannene Stämme.

35 rothbuchen Stämme.

In den Gemarkungen Rombach und
Grafenhausen:

Montag den 25. November

310 tannene Stämme.

C. Forstrevier Schluchsee östlich des
Sees.

In den Gemarkungen Schönenbach und
Faulenfürst:

Dienstag den 26. November d. J.

120 tannene Stämme,

25 rothbuchen Stämme.

In der Gemarkung Balzhäusen:

Mittwoch den 27. November

30 tannene Stämme.

Die Kauflustigen wollen sich mit gericht-
lichen Bürgschaftsurkunden versehen, und

werden eingeladen den 18. 19. und 20. Nov. l. J. im Forsthaus zu Bonadorf, den 21. auf dem Horbenhof, den 22. und 23. auf dem Kohrhof, den 25. in dem Rathhause den 26. zu Seebuck, und den 27. zu Balzhausen, und zwar an jedem Tage Vormittags 8 Uhr, sich versammeln zu wollen, um von den bezeichneten Orten sich in die Walddistrikte begeben, und die Steigerungen mit 9 Uhr beginnen zu können.

Zhiengen den 29. Oktober 1833.

Großherzogliches Forstamt.

F. Belten.

Holz-Versteigerung.

(2) In den Großherzoglichen Domainenwäldungen des Berauer Forstreviers wird folgendes Holz versteigert:

Samstag den 16. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Gemarkung Berau, in den Walddistrikten Bannholz und Silberhalben etc.

21 tannene Stämme.

2 Klafter eichenes Prügelholz, und beiläufig

16 Klafter tanneses Scheit mit Prügelholz.

Am nämlichen Tag Nachmittags 2 Uhr, in der Gemarkung Brenden, in dem Walddistrikt Mettmaholz:

15 buchene Stämme,

8 tannene Stämme.

Die Kauflustigen werden eingeladen, an dem bezeichneten Steigerungstag Vormittags 8 Uhr, in dem Forsthaus zu Berau, und Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshaus zu Brenden sich versammeln zu wollen, von wo man sich in die Walddistrikte begeben wird. Auch wollen sich die Steigerer mit gerichtlichen Bürgschafts-Urkunden versehen.

Zhiengen den 29. Oktober 1833.

Großherzogliches Forstamt.

F. Belten.

Holz-Versteigerung.

(2) Es werden bis Donnerstag den 14. Nov. d. J. aus den herrschaftlichen Wäldungen im Beuggenwald und Sägenrain, Säfinger Forst,

36 Stamm tanneses Sägholz und 50 Stamm Bauholz

parthienweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Man versammelt sich Vormittags halb 9 Uhr, im Walddistrikte am Sägenrain.

Säckingen den 30. Oktober 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Teuffel.

Holz-Versteigerung.

(2) Montag den 18. November d. J. wird aus dem grundherrlich von Rotbergischen Walde in der Gemarkung Biel, Groß. Bezirksamts Mühlheim, eine Parthie eilcher vierzig Eichstämme, öffentlich versteigert werden. Dieselben eignen sich zu allgattigem Gebrauche, vorzüglich aber zu Holländerholz, Fassdauben und Rebsfählen. An besagtem Tage versammelt man sich früh 9 Uhr, in dem Gasthose zum Hirschen, von wo aus der grundherrliche Förster die Liebhaber auf den Platz führen und dann die Bedingungen eröffnen wird.

Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntmachung höflichst ersucht.

Wein-Versteigerung.

(2) Von der unterzeichneten Stelle werden an nachbenannten Orten und an nachangezeigten Tagen von Rebntweinen auf dem Wege öffentlicher Versteigerung verkauft: zu Riechlingsbergen:

Montags den 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

50 Ohm 1832r Wein, aus der Gemarkung Riechlingsbergen, und

170 — 1833r ditto;

zu Rothweil:

Dienstags den 15. Nov. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

56 Ohm 1833r Gewächses.

Riechlingsbergen den 31. Oktober 1833.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

F e l d e r.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o b.